



STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

Bisher vorliegende umweltbezogene und sonstige Stellungnahmen

Art und Umfang der Berücksichtigung im Planentwurf zur öffentlichen Auslegung

Bebauungsplan K173, Blatt 1, 1. Änderung

Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf, Bereich südlich Gewerbegebiet Junkersring, nördlich Ortslage Kriegsdorf

**Golfplatz Troisdorf, Änderung von Betriebsflächen, Errichtung einer E-Ladestation für Kfz –
im beschleunigten Verfahren, mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes**

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Bisher vorliegende umweltbezogene und sonstige Stellungnahmen Art und Umfang der Berücksichtigung zur öffentlichen Auslegung

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Bebauungsplan T 173, Blatt 1, 2. Änderung

Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf, Bereich südlich Gewerbegebiet Junkersring, nördlich Ortslage Kriegsdorf

Zusammenstellung der zur öffentlichen Auslegung bisher vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen und sonstigen Stellungnahmen mit Angaben über Art und Umfang der Berücksichtigung im Planentwurf. Die Stellungnahmen sind bei der Stadt Troisdorf während der öffentlichen Auslegung einsehbar.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit vom 18.10.2021 bis einschließlich 16.11.2021:

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Betroffenes Schutzgut	Zusammengefasster Inhalt	Art und Umfang der Berücksichtigung
1	Stadtwerke Troisdorf	19.10.2021	Sachgüter	Leitungsauskunft, Berücksichtigung vorhandener Leitungen	Die vorhandenen Leitungen der Stadtwerke sind von den durch die Änderung des Bebauungsplanes zulässigen Bauvorhaben nicht betroffen.
2	Stadtwerke Troisdorf	20.10.2021	Sachgüter	keine Bedenken,	z.K.
3	Rhein-Sieg-Kreis	11.11.2021	Pflanzen und Tiere	Für das weitere Verfahren ist eine Artenschutzprüfung erforderlich.	Eine Artenschutzvorprüfung (ASP I) wird gem. Formblatt erstellt und zur Offenlage vorgelegt.
			Pflanzen und Tiere	<u>Beleuchtung</u> Bei der Beleuchtung des öffentlichen und privaten Raumes sollen Leuchtmittel so verwendet und angeordnet werden, dass nachteilige Auswirkungen auf Tiere, insbesondere auf Insekten, vermieden werden. Auf § 41a BNatSchG und eine Info des LANUV wird verwiesen	Wird bereits im bislang rechtskräftigen Bebauungsplan K173, Blatt1 berücksichtigt und auch so im Rahmen der 1.Änderung übernommen.
4	Abwasserbetrieb Troisdorf	10.11.2021	Sachgüter	keine Bedenken	z.K. Ist-Zustand des Schmutzwasserkanalanschlusses in Begründung angepasst.

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Betroffenes Schutzgut	Zusammengefasster Inhalt	Art und Umfang der Berücksichtigung
				ursprünglich geplanter Schmutzwasseranschluss an südlich gelegenes Wohngebiet ist heute an den Schmutzwasserkanal in der Uckendorfer Straße angeschlossen.	

Verwaltungsinterne Stellungnahmen:

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Betroffenes Schutzgut	Inhalt	Art und Umfang der Berücksichtigung
1	Amt 60 – Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz Grünflächen	15.10.2021	Mensch, Sachgüter	Nach Prüfung vor Ort am 12.10.2021 wird mitgeteilt, dass seitens Amt 60 keine Bedenken zu dem Bebauungsplan K 173, Blatt 1, 1.Änderung bestehen.	z.K.
2	Amt 63 - Bauordnungsamt	15.11.2021	-	Gegen den Vorentwurf bestehen in bauordnungsrechtlicher Hinsicht keine grundsätzlichen Bedenken.	z.K.
3	Amt 66 - Sachgebiet-Straßenbau	03.11.2021	Sachgüter	Gegen die 1.Änderung gibt es von 61.1 keine Einwände, da hier nur Änderung im privaten Bereich vorgenommen werden.	z.K.